

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3447, 15/3592 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Chemiewaffenübereinkommen (CWÜAGÄndG 1)

A. Problem

Die Ereignisse im Kosovo im März 2004 haben deutlich gemacht, dass der Bundeswehr in ihren Auslandseinsätzen neben der vorhandenen Bewaffnung auch Mittel zur Verfügung stehen müssen, die bei Unruhen eingesetzt werden können und die geeignet sind, eine Eskalation der Lage zu vermeiden. Damit die Bundeswehr im Rahmen von Einsätzen unterhalb der Schwelle des Schusswaffengebrauchs auch Mittel zur Bekämpfung von Unruhen – wie etwa Reizstoffe und Pfefferspray – einsetzen kann, ist eine Änderung des deutschen Ausführungsgesetzes zum Chemiewaffenübereinkommen notwendig. Das Chemiewaffenübereinkommen selbst gestattet den Einsatz dieser Mittel zum Zweck der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

Kenntnisnahme einer von der Bundesregierung im Auswärtigen Ausschuss abgegebenen Erklärung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf den Drucksachen 15/3447, 15/3592 unverändert anzunehmen,
2. die Erklärung der Bundesregierung im Auswärtigen Ausschuss zur Kenntnis zu nehmen, die Bundeswehr nur mit solchen reizstoffhaltigen Mitteln auszustatten, die bisher schon bei den Polizeien des Bundes und der Länder eingeführt sind. Diese Stoffe werden von der Bundesregierung gemäß den Bestimmungen des Chemiewaffenübereinkommens gegenüber der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag deklariert. Sollte die Bundesregierung Änderungen bei der Art der von der Bundeswehr verwendeten Mittel planen, so wird sie das Parlament darüber rechtzeitig informieren.

Berlin, den 7. September 2004

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Uta Zapf
Berichterstatlerin

Ruprecht Polenz
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Uta Zapf, Ruprecht Polenz, Dr. Ludger Volmer und Harald Leibrecht

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksachen 15/3447, 15/3592 in seiner 118. Sitzung am 1. Juli 2004 beraten.

Der Gesetzentwurf wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 7. September 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 30. Juni 2004 im Wege der Selbstbefassung beraten. Der Auswärtige Ausschuss empfiehlt in seiner 45. Sitzung am 7. September 2004 einstimmig die Annahme.

Die Fraktion der SPD hat folgende Erklärung eingebracht:

Zugleich verweist er auf die Erklärung der Bundesregierung im Auswärtigen Ausschuss, die Bundeswehr nur mit solchen reizstoffhaltigen Mitteln auszustatten, die bisher schon bei den Polizeien des Bundes und der Länder eingeführt sind. Diese Stoffe werden von der Bundesregierung gemäß den Bestimmungen des Chemiewaffenübereinkommens gegenüber der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag deklariert. Sollte die Bundesregierung Änderungen bei der Art der von der Bundeswehr verwendeten Mittel planen, so wird sie das Parlament darüber rechtzeitig informieren.

Die Erklärung wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion CDU/CSU zur Kenntnis genommen.

Berlin, den 7. September 2004

Uta Zapf
Berichterstatlerin

Ruprecht Polenz
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

